



## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch

#### Lambertsneukirchen Nordwest

beschlossen.

Er beinhaltet die Flurnummern 32, 32/18, 33, 33/2 und 34 der Gemarkung Lambertsneukirchen und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: FINr 35, Gemarkung Lambertsneukirchen  
Im Süden: FINr. 32/2, 32/8, 32/9 und 4, Gemarkung Lambertsneukirchen  
Im Westen: FINr 220 und 218/5, Gemarkung Lambertsneukirchen  
Im Osten: FINr. 1 und 37, Gemarkung Lambertsneukirchen

und ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Lambertsneukirchen Nordwest“.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Preihsl und Schwan, Kreuzbergweg 1 a, 93133 Burglengenfeld beauftragt.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Gemeinde Bernhardswald beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplan aufgrund der starken Nachfrage nach Baugrundstücken die Wohngebiete im Ortsteil Lambertsneukirchen zu erweitern.

Folgende baulichen Strukturen sind geplant:

15 Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser mit bis zu zwei Wohneinheiten bzw. Doppelhaushälften, Reihenhäusern und Bungalows mit bis zu einer Wohneinheit. Mehrfamilienhäuser sind nicht erlaubt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine umweltrelevanten Sachverhalte erkennbar, so dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Der Planentwurf vom 31.01.2018 mit Begründung kann vom 17.04.2018 bis 18.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Bernhardswald, Rathausplatz 1, Zimmer 008, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

In dieser Zeit können Anregungen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lambertsneukirchen Nordwest“ in der Gemeinde Bernhardswald schriftlich oder zur Niederschrift während der allgemeinen Dienststunden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber im Verfahren hätten geltend gemacht werden können.

Bernhardswald, 05.04.2018

Gemeinde Bernhardswald

Fischer  
Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Aushang an die  
Amtstafel in:

Angeheftet am: 09.04.2018  
Abgenommen am: 22.05.2018  
Angeschlagen an die Amtstafel in:

Ort.....  
Datum.....

.....  
Name des Gemeindedieners/Gemeindebediensteten

